

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 1: Begrüßung durch den Beiratssprecher Prof. Dr. Beba und Beschlussfassung über die Tagesordnung	
1	F	Der Sprecher begrüßt die erschienenen Beiratsmitglieder und Zuschauer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Hamburger Energienetzbeirats (ENB) fest. Es sind 15 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend (die Teilnehmerliste ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt).	
2	F	Die form- und fristgerechte Einladung durch die Geschäftsstelle (GS) wird festgestellt. Der Einladung war der Entwurf einer Tagesordnung (TO) beigefügt. Diese wurde in Abstimmung zwischen Sprecher und GS dahingehend angepasst, dass die TOP 4 und 5 sowie die TOP 7 und 8 getauscht wurden. Zu der vom Sprecher vorgestellten TO gibt es keine	
	F	Änderungsanträge, damit wird nach folgender TO verfahren:	
3		TOP 1: Begrüßung durch den Energienetzbeiratssprecher und Beschlussfassung über die Tagesordnung TOP 2: Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung TOP 3: Bürgerfragestunde TOP 4: Power to Heat - Potenziale und ggf. Restriktionen in Hamburg und mögliche Beiträge für die Hamburger Fernwärmeversorgung – Erkenntnisse aus dem Projekt NEW 4.0 TOP 5: Energierechtlicher Rahmen für Umsetzung Power to Heat und Ausblick TOP 6: Sachstand Ersatzlösung Wedel TOP 7: Anträge an den Energienetzbeirat Aussprache und Beschlussfassung zum Antrag von Herrn Dr. Graf zur Beauftragung einer vergleichenden Betrachtung der CO ₂ -Emissionen des HKW Wedel und alternativer Ersatzlösungen; Aussprache und Beschlussfassung zum Antrag des BUND / Herr Braasch zum Ersatz des Kohlekraftwerks Wedel TOP 8: Sachstand Nutzbarmachung Abwärme der Aurubis AG für das Hamburger Fernwärmesystem TOP 9: Verschiedenes Das stv. Beiratsmitglied Herr Dirk Seifert bittet darum, von der Sitzung Fotos machen zu dürfen. Er möchte einige davon anschließend auf seinem Blog „umweltFAIR-ernern.de“ veröffentlichen. Von Seiten der Beiratsmitglieder werden hiergegen keine Einwände erhoben.	
Ersteller M. Wehmeyer		Erstelldatum 19.10.2017	Seite -1- von -11-

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	17:05 – 20:00 Uhr
Teilnehmer	Verteiler
Siehe <u>Anlage 1.</u>	ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 2: Anmerkungen zum Protokoll	
4		Der Sprecher berichtet, dass das Protokoll der achten Sitzung am 28. Juli übersandt und im Internet veröffentlicht wurde. Änderungswünsche zum Protokoll sind bei der GS nicht eingegangen.	
5	F	Es gibt keine Änderungswünsche oder Anmerkungen zum Protokoll.	
		TOP 3: Bürgerfragestunde	
6		Der Sprecher berichtet, dass bei der GS im Vorwege der Sitzung anlässlich der öffentlichen Fragestunde von einer Bürgerin zwei Fragen betreffend das Heizkraftwerk Wedel eingegangen sind. Die entsprechende E-Mail wurde von der GS im Vorwege der Sitzung an die Beiratsmitglieder verteilt, die Fragen sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.	
7		Der Sprecher bittet die im Saal anwesende Fragestellerin, ihr Anliegen noch einmal mündlich vorzutragen. Sie berichtet außerdem, dass der zuständige Minister des Landes Schleswig-Holstein Vertreter der Stadt Wedel und der Bürgerinitiative (BI) aktuell mit einem Schreiben über den Stand der Partikelemissionen des HKW Wedel informiert hat.	
8		Der Sprecher übergibt die weitere Moderation des TOP an den stellvertretenden Beirats-sprecher Herrn Dr. Hünemörder, der schon im Frühjahr an einem Gespräch zum Thema Emissionen des HKW Wedel im damaligen schleswig-holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume teilgenommen hatte.	
9		Zu der von der Fragestellerin Frau Harder an den Beirat gerichteten Bitte, eine Positionierung des ENB vorzunehmen führt Herr Dr. Hünemörder einleitend aus, dass er die fachliche Zuständigkeit bei den Behörden des Landes Schleswig-Holstein sieht. Etwaige Entscheidungen müssen seines Erachtens von den dort zuständigen Instanzen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Verfahrens getroffen werden. Er weist daraufhin, dass im Beirat – zumindest seiner Kenntnis nach - keine Fachjuristen oder Toxikologen, die hier die Entscheidung des LLUR und des Kieler Ministeriums quasi vorwegnehmen könnten, sitzen. Er erinnert daran, dass sich der Beirat mit diesem Thema bereits grundsätzlich auf seiner fünften Sitzung befasst hat. Dort hatten Vertreter der zuständigen Aufsichtsbehörden berichtet, dass dem Kraftwerksbetreiber eine Minderung der Emissionen bis zum 31.8.2017 aufgegeben wurde. Seiner Kenntnis nach gibt es derzeit noch keine Bewertung der zuständigen Aufsichtsbehörden, inwieweit durch vom Betreiber ergriffene Maßnahmen eine tatsächliche Minderung erreicht werden konnte. Zur Messung des Partikelniederschlags eingesetzte Bergerhoff-Gefäße sind seiner Kenntnis nach sowohl auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein als auch auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) aufgestellt. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Hünemörder geht es darum, einen lösungsorientierten	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -2- von -11-
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	17:05 – 20:00 Uhr
Teilnehmer	Verteiler
Siehe <u>Anlage 1.</u>	ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
10		Dialog weiter zu befördern. Er bittet den Beirat darum, das Anliegen von Frau Harder mit Respekt auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein zu diskutieren. Frau Dr. Schaal plädiert dafür, dass der Beirat von dem von Frau Harder vorgebrachten Anliegen Kenntnis nimmt, aber mangels Zuständigkeit hierzu keine eigene Position einnimmt.	
11		Herr Siegler weist daraufhin, dass von den Emissionen auch Gebiete in Altona betroffen sein können und dass neben einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch die Partikel seiner Einschätzung nach auch eine Gefährdung durch andere Stoffe möglich sein könnte. Er plädiert daher dafür, das Anliegen der BI zu unterstützen.	
12		Herr Völker erinnert daran, dass bei einem Kauf des Fernwärmenetzes durch die FHH das HKW Wedel mitgekauft würde. Die Berichte von Frau Harder deuten seiner Auffassung nach daraufhin, dass die „Kaufsache“ in Teilen mangelhaft ist. Daraus ergeben sich seiner Auffassung nach Rückwirkungen auf den Kaufpreis. Damit ist das Thema für ihn für den ENB relevant.	
13		Herr Wasmuth weist für den Kraftwerksbetreiber daraufhin, dass das HKW Wedel voll betriebsfähig ist und alle gesetzlichen Vorgaben einhält. Er stellt außerdem klar, dass das Kraftwerk für die Wärmeversorgung solange nicht verzichtbar ist, wie ein Ersatz noch nicht realisiert ist. Im Hinblick auf das Verfahren zur Messung der Partikelemissionen stellt er klar, dass derzeit in der Kraftwerksumgebung ausschließlich eine Messung mittels Bergerhoff-Gefäßen erfolgt.	
14		Herr Ederhof regt unter Zustimmung von Herrn Jersch an, dass der Beirat auf seiner nächsten Sitzung eine Position zu diesem Thema beschließt, um bis dahin den Beiratsmitgliedern noch Zeit zur Meinungsbildung zu geben.	
15		Herr Braasch plädiert dafür, dass der Beirat vor einer Entscheidung über den Rückkauf des Fernwärmenetzes im Hinblick auf die Emissionsituation des HKW Wedel eine Position bezieht und unterstützt daher eine erneute Befassung im November.	
16		Herr Prof. Dr. Beba macht deutlich, dass eine weitere Diskussion des Themas aus seiner Sicht zumindest erfordert, dass dem Beirat Erkenntnisse zur Bewertung der Emissionen vorliegen. Eine Abstimmung zum weiteren Umgang mit diesem Thema möchte er in Vorbereitung der kommenden Beiratssitzung innerhalb des Sprecherkollegiums herbeiführen.	
17		Frau Sparr unterstützt die Einschätzung von Herrn Prof. Dr. Beba und würde es begrüßen, wenn möglichst auf der nächsten Sitzung kurz zu Ergebnissen der auf Hamburger Stadtgebiet erfolgten Messungen berichtet werden könnte.	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -3- von -11-
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr
Teilnehmer	Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>	ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
18		Herr Braasch bittet – bezugnehmend auf den zweiten Teil der Bürgerfrage - Herrn Wasmuth darum, den aktuellen Sachstand zur Notfallkonzeption kurz darzustellen.	
19		Herr Wasmuth verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen zur Frage auf der letzten und der vorletzten Beiratssitzung. Herr Wasmuth stellt außerdem klar, dass das HKW Wedel alle gesetzlichen, insbesondere auch die immissionsschutzrechtlichen bundesgesetzlichen Vorgaben einhält.	
20		Weitere Bürgerfragen werden nicht an den Beirat gerichtet.	
21		<p>TOP 4: Power to Heat - Potenziale und ggf. Restriktionen in Hamburg und mögliche Beiträge für die Hamburger Fernwärmeversorgung – Erkenntnisse aus dem Projekt NEW 4.0</p> <p>Der Beiratssprecher stellt einleitend in den Themenkomplex heraus, dass für die Beantwortung der Frage, welche Anpassungspfade und Technologien zur Erreichung der für die Energiewende für den Zeitraum 2030 bis 2050 gesetzten Ziele relevant sind, aus seiner Sicht Power to Heat (P2H) Anwendungen eine erhebliche Bedeutung haben. Da die TOPs 4 und 5 eng zusammenhängen, bittet er darum, im direkten Anschluss an die Vorträge nur Verständnisfragen zu stellen und die inhaltliche Diskussion TOP-übergreifend im Anschluss an den Vortrag von Herrn Antoni zu führen.</p>	
22		Im Hinblick auf die im Beirat regelmäßig diskutierten Lösungsansätze für einen Ersatz des HKW Wedel erläutert Herr Prof. Dr. Beba, dass dazu aus dem Projekt NEW 4.0 aufgrund der unterschiedlichen Zeithorizonte keine direkten Lösungsbeiträge möglich sind.	
23		Herr Hinz vom NEW 4.0 Projektpartner HanseWerk Natur GmbH erläutert anhand einer Folienpräsentation (dem Protokoll als Anlage beigelegt) technische Hintergründe, derzeitige Anwendungsfälle auf dem deutschen Energiemarkt und Perspektiven für den P2H-Einsatz in Deutschland und in Hamburg.	
24		Anschließend an die Ausführungen von Herrn Hinz berichtet Frau Wink vom NEW 4.0 Projektpartner Hamburg Energie GmbH anhand einer Folienpräsentation (dem Protokoll als Anlage beigelegt) zu Ansätzen und Potenzialen zur intelligenten Steuerung von Stromspeicherheizungen (SSH).	
25		Im Anschluss an den Vortrag von Frau Wink ergeben sich u. a. folgende Punkte:	
26		<ul style="list-style-type: none"> • Im Projekt NEW 4.0 ist der Ansatz grundsätzlich technologieoffen, • Der im Projektrahmen beabsichtigte Evaluationsbetrieb intelligent gesteuerter SSH hat noch nicht begonnen, 	
27		<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit die in Hamburg im Wohnungsbestand vorhandenen SSH für eine Um- 	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -4- von -11-
--------------------------	----------------------------	-----------------------

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr
Teilnehmer	Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>	ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
28		<p>rüstung und intelligente Steuerung geeignet wären, soll erst noch im weiteren Projektverlauf geklärt werden.</p> <p>Frau Sparr hält das für SSH aufgezeigte Potenzial grundsätzlich für nachvollziehbar, sieht aber für die Umsetzung entsprechender Ideen einen Konflikt, da nach ihrem Verständnis hierzu eine Anpassung der Wärmenutzung an das Stromangebot erfolgen müsste. Frau Wink bestätigt diesen potenziellen Zielkonflikt, weist aber darauf hin, dass im Projekt genutzte SSH die Wärme relativ lange speichern können und die Wärmeabgabe aus den SSH bedarfsabhängig durch Einschaltung eines Gebläses erfolgt.</p>	
29		<p>Auf entsprechende Nachfragen erklärt Herr Volk (SNH), dass das bestehende Stromnetz die durch die P2H-Anlage in der Karoline zu erwartende Last im Normalbetrieb abdecken kann und dass für die Last der Nachtspeicherheizungen die Stromnetzinfrastruktur ausreichend vorhanden ist.</p>	
30		<p>TOP 5: Energierechtlicher Rahmen für Umsetzung Power to Heat und Ausblick</p> <p>Herr Antoni von der Stiftung Umweltenergierecht erläutert anhand einer Folienpräsentation (dem Protokoll als Anlage beigelegt) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die P2H-Nutzung.</p>	
31		<p>U. a. macht er deutlich, dass es derzeit für P2H-Anwendungen grundsätzlich keine Befreiung von den auch für die sonstige Nutzung von elektrischer Energie anfallenden Steuern, Abgaben, Entgelte und Umlagen gibt, einzelfallweise aber die Inanspruchnahme von bestimmten Befreiungstatbeständen möglich sein kann. Er stellt dar, dass der Einsatz von elektrischer Energie zur Wärmeerzeugung mit deutlich höheren staatlich veranlassten bzw. regulierten Kosten belastet ist, als der Einsatz von anderen Energieträgern zur Wärmeerzeugung.</p>	
32		<p>Auf Nachfrage von Frau Dr. Schaal erläutert Herr Antoni, dass die Möglichkeit zur Kontrahierung von KWK-Anlagen mit angeschlossener elektrischer Wärmeerzeugung als zuschaltbare Last im Falle eines Stromnetzengpasses nach § 13 (6a) EnWG entsprechend dem Willen des Bundesgesetzgebers nur den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) offen steht. Dies ermöglicht seiner Einschätzung nach zwar grundsätzlich eine einfachere Umsetzung der Regelung, eine Ausdehnung der Möglichkeit auch auf die Verteilnetzbetreiber könnte aber sinnvoll sein.</p>	
33		<p>Herr Dr. Graf weist im Hinblick auf die Frage der Synchronisation von EE-Stromangebot und Wärmenachfrage daraufhin, dass eine Studie der Agora-Energiewende gezeigt habe, dass die Abregelung von EE-Strom in Norddeutschland hauptsächlich in den Monaten Dezember bis Februar und bei Außentemperaturen von unter minus 10°C stattfindet.</p>	
34		<p>Herr Dr. Graf bittet die Vertreter der BUE um Auskunft, ob es zutreffend ist, dass die FHH</p>	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -5- von -11-
--------------------------	----------------------------	-----------------------

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
35		das einzige Bundesland ist, das die Einrüstung von SSH noch verbietet und ob es außerdem zutreffend ist, dass die FHH für die Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen eine Art „Abwrackprämie“ zahlt.	
36		Herr Dr. Dietrich stellt klar, dass es in Hamburg keine „Abwrackprämie“ für Nachtspeicherheizungen gibt. Hierzu führt Herr Dr. Dietrich außerdem u. a. folgende Punkte weiter aus: <ul style="list-style-type: none"> • Dem Grund nach sind auch die heutigen neuen Geräte elektrische Wärmespeicherheizungen (WSH), da Wärme und nicht Strom gespeichert wird. • Elektr. WSH sind ökologisch sowie aus der Sicht der Netzdienlichkeit anderen Heizungs- und Speichertechniken deutlich unterlegen. • Elektrische Heizungen benötigen bei kalten Außentemperaturen auch an Tagen ohne einen „Überschuss“ an aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom elektrische Energie, der heute noch überwiegend fossil bereitgestellt wird. • In Zeiten mit warmen Außentemperaturen wird die in elektrischen Speicherheizungen aus „Überschussstrom“ ggf. erzeugte Wärme i. d. Regel nicht benötigt. • Elektrische Heizungen sind für die Stromnetzstabilität in Hamburg nicht erforderlich, hier teilt er die Meinung der SNH. • Die BUE hält andere Flexibilisierungsinstrumente für sinnvoller und hält an den im Rahmen des Hamburger Klimaschutzgesetzes getroffenen Regelungen fest, nach denen ein Neuanschluss dieser Heizungen in der Regel nicht zulässig ist. • Trotz Aufhebung des „Verbots“ von elektrischen Speicherheizungen auf Bundesebene und in anderen Ländern ist der Einsatz entsprechender Geräte auch bundesweit weiter rückläufig. • Bei elektrischen Speicherheizungen sind die Investitionskosten für die gebäudebezogene Wärmeversorgung i. d. Regel gering, die auf die Miete umlegbaren Betriebskosten aber relativ hoch. Damit kommt es tendenziell zu einer unfreiwilligen Verlagerung von Kosten auf die Mieter; dieses kann nicht gewollt sein. • Im Neubau wird in der Regel der Investitionskostenvorteil bei der Wärmeversorgung durch Mehrkosten für die Gebäudehülle aufgrund der den Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechend dann erhöhten Anforderungen an den Dämmstandard überkompensiert. • Grundsätzlich sieht die BUE Ausbaupotenziale für P2H-Anwendungen stärker im Fernwärmebereich denn in dem sehr kleinteiligen Bereich einzelgebäudebezogener Wärmeversorgungslösungen. • Zu begrüßen sind Lösungen zur systemdienlicheren Einbindung bereits bestehender elektrischer Speicherheizungen. Ergänzend verweist Herr Dr. Dietrich auf die Antwort des Senats auf eine diesbezügliche schriftliche kleine Anfrage aus der Hamburgischen Bürgerschaft (Drs. 21/459).	
37		Herr Prof. Dr. Beba weist daraufhin, dass aus seiner Sicht bei Überlegungen zur Vorteilhaftigkeit einzelner P2H-Anwendungen die zeitliche Perspektive 2030 leitend sein sollte. Zumindest im Hinblick auf die CO ₂ -Intensität sieht er dann keinen Nachteil für SSH.	
Ersteller M. Wehmeyer		Erstellungsdatum 19.10.2017	Seite -6- von -11-

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
38		Frau Oelschläger bittet die Vertreter der BUE um Auskunft, ob ihrer Einschätzung nach das von Frau Wink vorgestellte Projekt in Hamburg durchführbar wäre.	
39		Herr Dr. Dietrich teilt mit, dass sofern das Projekt auch einen Neuanschluss von elektrischen Speicherheizungen umfasst, dieser in Hamburg nur im Rahmen der durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz dafür vorgesehenen Ausnahmetatbestände zulässig wäre.	
40		TOP 6: Sachstand Ersatzlösung Wedel Herr Gabanyi berichtet, dass in dem durch die BUE eingesetzten Projekt die Definition des Referenzszenarios abgeschlossen ist und im Rahmen einer Modellierung derzeit an Optimierungen durch Variationen in den einzelnen Untervarianten bzw. Teilprojekten gearbeitet wird. Dabei werden u. a. die Auswirkungen auf CO ₂ -Emissionen, Primärenergiefaktoren und Endkundenpreis berechnet.	
41		Derzeit in den einzelnen Teilprojekten erreichte Zwischenergebnisse ändern sich durch Optimierungen noch häufig. Da die Teilprojekte interdependent sind, sind Ergebnisse für das Gesamtsystem daher noch nicht abgesichert.	
42		Herr Gabanyi erläutert, dass im industriell geprägten Gebiet südlich der Elbe grundsätzlich bessere Möglichkeiten gegeben sind, Standorte für große Wärmeerzeugungsanlagen zu entwickeln.	
43		Zum Standort Haferweg führt Herr Gabanyi aus, dass die in dessen Umgebung vorgesehene städtebauliche Entwicklung für eine weitere Entwicklung des Standortes Risiken bergen kann. Er weist außerdem darauf hin, dass dieser Standort erst entwickelt werden kann, wenn dessen derzeitige Nutzung als Schlacke-Lager beendet ist. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass eine Wärmeerzeugung auf diesem Standort erst nach 2022 aufgenommen werden kann.	
44		Weitere Berichtspunkte zum Projektstand, insbesondere zum Stand der Untersuchungen für einen Aquiferspeicher ergeben sich aus den von Herrn Gabanyi vorgestellten und diesem Protokoll als Anlagen beigefügten Präsentationsfolien.	
45		Aus Nachfragen im Anschluss an den Vortrag ergeben sich u. a. folgende Punkte:	
46		<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig von der Ersatzlösung für das HKW Wedel gibt es am Standort Wilhelmsburg Planungen für ein Geothermie-Projekt, das ausschließlich der Wärmebereitstellung dienen soll. Dieses Projekt befindet sich beim Senat derzeit noch in der Beratung. 	
47		<ul style="list-style-type: none"> • Beim geplanten Aquiferspeicher handelt es sich um einen offenen Speicher im Untergrund („offenes System“). • Die Investitionsentscheidungen zur Ersatzlösung Wedel sind durch die Gesellschafter des Unternehmens Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH) zu treffen. 	
Ersteller		Erstelldatum	Seite
M. Wehmeyer		19.10.2017	-7- von -11-

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr
Teilnehmer	Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>	ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen den Gesellschaftern soll zur Aufsichtsratssitzung der VWH am 15. Dezember erfolgen.	
48		Mehrere Mitglieder des ENB bringen gegenüber den Vertretern der BUE zum Ausdruck, dass sie die dem ENB bislang zugänglich gemachten Informationen für eine Bewertung der Ersatzalternativen und darauf aufbauend für eine Beratung der BUE als unzureichend empfinden.	
49		Herr Braasch gibt ergänzend seiner Befürchtung Ausdruck, dass angesichts des verbleibenden engen zeitlichen Rahmens einerseits und des nächsten ENB-Sitzungstermins am 2. November andererseits effektiv kein Zeitfenster mehr zur Verfügung steht, in dem der ENB die BUE noch vor Abschluss ihrer Entscheidung beraten kann.	
50		Herr Siegler sieht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass der ENB nur noch vor vollendete Tatsachen gestellt wird.	
51		Herr Ederhof bittet um Auskunft, ob die Errichtung einer elbquerenden Wärmetrasse Bestandteil der Verhandlungsposition des Senats sein wird.	
52		Herr Senator Kerstan stellt klar, dass über die Verhandlungsposition des Senats erst dann entschieden wird, wenn aus den im Projekt derzeit noch erfolgenden Modellierungen belastbare Ergebnisse vorliegen. Er bittet um Verständnis dafür, dass die derzeit FHH-seitig erfolgenden Arbeiten an den unterschiedlichen Modulen und Varianten noch etwas Zeit benötigen, da es um eine mehrstufige und damit sehr komplexe Optimierungsaufgabe geht. Er kann zwar den Wunsch der ENB-Mitglieder nach konkreteren Aussagen verstehen, dies ist derzeit aber noch nicht möglich. Herr Senator Kerstan geht derzeit davon aus, dass die für eine Entscheidung notwendigen belastbaren grundlegenden Daten erst Anfang November vorliegen werden.	
53		Herr Gabanyi weist auf die zusätzliche Problematik hin, dass die im Projekt genutzten Daten zumindest teilweise der Vertraulichkeit unterliegen und Daten aus dem Projekt damit auch aus rechtlichen Gründen nur eingeschränkt Dritten zugänglich gemacht werden können.	
54		Der Beiratssprecher macht ggü. den Vertretern der BUE deutlich, dass aus seiner Sicht der Beirat nur dann die Beratung liefern kann, die ihm der Senat nach seinem Verständnis zur Aufgabe gemacht hat, wenn er von den zuständigen Fachbehörden umfassend informiert und eingebunden wird.	
55		Herr Gabanyi erläutert, dass die Intensität der Befassung der Fachbehörde mit bestimmten inhaltlichen Fragen schon jetzt auch von den Empfehlungen des Beirats abhängt.	
56		Herr Wasmuth weist daraufhin, dass die Gesellschafter der VWH am Ende eine betriebswirtschaftliche Entscheidung zu treffen haben.	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -8- von -11-
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
57		Herr Senator Kerstan erklärt, dass die innerstädtische Entscheidung erst im weiteren Verlauf im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung der VWH am 15. Dezember erfolgen wird, so dass durchaus ein echtes Zeitfenster für eine Behandlung im ENB vor einer Entscheidung gegeben sein wird. Er bekundet die Bereitschaft seiner Behörde, dem ENB am 2. November die Ergebnisse des Projekts Erneuerbare Wärme Hamburg vorzustellen und zu diskutieren.	
58		Herr Senator Kerstan weist aber auch noch einmal auf das bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem detaillierten Informationsbedürfnis der ENB-Mitglieder einerseits und den Vertraulichkeitspflichten andererseits hin.	
59		Der Beiratssprecher kündigt aufgrund des von den BUE-Vertretern skizzierten Zeitplans und der durch Herrn Senator Kerstan in Aussicht gestellten umfassenderen Konsultation zur nächsten ENB-Sitzung an, das Thema „Ersatzlösung HKW Wedel“ zum Hauptbestandteil der nächsten Beiratssitzung mit einem Zeitansatz von zwei Stunden zu machen. Er bittet die BUE darum, den ENB-Mitgliedern umfassende, für die anstehende Entscheidung grundlegende Informationen eine Woche vor dem Sitzungstermin bereitzustellen.	
60		Herr Braasch bittet darum, den ENB Mitgliedern spätestens dann auch das bei LBD beauftragte Gutachten zur Verfügung zu stellen.	
61		Frau Dr. Schaal führt aus, dass es nach Ihrem Verständnis darauf ankomme, den ENB im Rahmen des der Entscheidung vorangehenden Konsultationsprozesses über die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen zu informieren und seinen darauf aufbauenden Rat in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, es nach der grundsätzlichen Entscheidung dann aber im Wesentlichen Arbeit der zuständigen Behörden und der diesen fachlich zugeordneten Unternehmen ist, die gefundene Grundsatzentscheidung umzusetzen.	
62		TOP 7: Anträge an den Energienetzbeirat Antrag von Herrn Dr. Graf zur Beauftragung einer vergleichenden Betrachtung der CO₂-CO₂-Emissionen des HKW Wedel und alternativer Ersatzlösungen Auf Bitten des Beiratssprechers erläutert Herr Dr. Graf den von ihm bereits auf der vorangegangenen Beiratssitzung angekündigten, am 8. August bei der Geschäftsstelle eingereichten und am 14. August an die Beiratsmitglieder verteilten Antrag.	
63		Er führt u. a. aus, dass das Kraftwerk Moorburg bereits konstruktiv auf eine Wärmeauskopplung ausgelegt ist und zudem bereits über eine Vorbereitung für einen Fernwärmeanschluss verfügt. Aus seiner Sicht besteht ein Potenzial, bei einem Betrieb des Kraftwerks zur Stromerzeugung nahezu ohne zusätzliche CO ₂ -Emissionen Wärme auskoppeln zu können. Dieses müsse sich auch im Sinne einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Ersatzlösung Wedel ergebnisoffen angesehen werden.	
Ersteller M. Wehmeyer		Erstelldatum 19.10.2017	Seite -9- von -11-

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
64		Herr Ederhof bittet um das Wort und stellt den Antrag, noch vor einer Abstimmung über den eigentlichen Antrag von Herrn Dr. Graf und auch noch vor einer Aussprache zum Antrag im Beirat zu beschließen, dass sich der Beirat überhaupt nicht weiter mit diesem Antrag befasst. Als Begründung für seinen mündlich gestellten Antrag führt Herr Ederhof an, dass der von Herrn Dr. Graf gestellte Antrag seiner Auffassung nach im Widerspruch zur Geschäftsordnung des Beirats steht.	
65		Der Beirat stimmt über den Antrag von Herrn Ederhof mit folgendem Ergebnis ab: Dafür: 6 Dagegen: 5 Enthaltungen: 4	
66	B	Der Antrag von Herrn Ederhof ist angenommen. Durch diesen Beschluss des Beirats entfällt eine Befassung mit dem von Herrn Dr. Graf gestellten Antrag.	
<hr/> <p>Antrag von Herrn Braasch zum Ersatz des Kohlekraftwerks Wedel</p>			
67		Der Beiratssprecher bittet Herrn Braasch um Erläuterung des von ihm am 17. August bei der Geschäftsstelle eingereichten und am 18. August an die Beiratsmitglieder verteilten Antrags.	
68		Herr Braasch erläutert, dass er es aufgrund der durch die BUE-Vertreter für die nächste ENB-Sitzung in Aussicht gestellten zusätzlichen Informationen zur Bewertung der Ersatzalternativen für das HKW Wedel für sinnvoll hält, dass sich der Beirat erst auf seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag befasst. Herr Braasch beantragt daher mündlich, den Antrag auf die nächste Sitzung am 2. November zurückzustellen. Damit verbunden beantragt er, für die nächste Sitzung zum Themenkomplex „Ersatzlösung HKW Wedel“ grundsätzlich auch Anträge zur Befassung zuzulassen, die erst kurzfristig vor der Sitzung gestellt oder geändert worden sind. Zur Begründung führt er an, dass es nur so ermöglicht wird, dass der ENB die von der BUE für die nächste Sitzung in Aussicht gestellten zusätzlichen Informationen in seiner Bewertung gebührend berücksichtigen kann.	
69	B	Für den von Herrn Braasch mündlich gestellten Antrag stimmen zwölf Mitglieder. Damit ist der von Herrn Braasch schriftlich eingereichte Antrag zum Ersatz des Kohlekraftwerks Wedel auf den 2. November vertagt und für die kommende Sitzung werden auch kurzfristig zur Sitzung gestellte oder geänderte Anträge grundsätzlich zugelassen.	
<hr/> <p>TOP 8: Sachstand Nutzbarmachung Abwärme der Aurubis AG für das Hamburger Fernwärmesystem</p>			
70		Herr Gehrckens von der Aurubis AG berichtet zum aktuellen Sachstand und dem noch	
Ersteller M. Wehmeyer		Erstelldatum 19.10.2017	Seite -10- von -11-

Projekt / Thema		Zeitdauer der Sitzung	
9. Sitzung Energienetzbeirat am 7.9.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)		17:05 – 20:00 Uhr	
Teilnehmer		Verteiler	
Siehe <u>Anlage 1.</u>		ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; Aurubis, HWN, Stiftung Umweltenergierecht	
Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
71		<p>bestehenden Potenzial einer Wärmeauskopplung an der sog. „Kontaktanlage“ der Kupferproduktion. Daran anschließend berichtet er über die bisher erfahrenen Herausforderungen bei der Vermarktung von weitestgehend CO₂-neutraler Abwärme. Die dazu genutzten Präsentationsfolien sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. In diesem Kontext bedankt Herr Gehrckens ausdrücklich für die Unterstützung der BUE in finanzieller Hinsicht sowie gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium.</p> <p>Herr Gehrckens berichtet, dass die Realisierung einer Wärmeauskopplung aus dem zweiten und dritten Strang im Oktober 2019 möglich wäre. Um die Finanzierung dieser Maßnahme zu ermöglichen, versucht Aurubis mit VWH einen Wärmeliefervertrag zu erreichen, der eine Partizipation der Aurubis an eventuellen künftigen Zusatzerlösen aus dem Vertrieb der Abwärme durch VWH ermöglicht.</p>	
72		<p>Herr Ederhof dankt Herrn Gehrckens für die aktuellen Informationen und weist ergänzend daraufhin, dass im Jahr 2022 die Rezertifizierung / Neuberechnung des Primärenergiefaktors (PEF) für das VWH-Fernwärmenetz ansteht. Eine Nutzung der Aurubis Abwärme im VWH-Netz kann dann einen positiven Einfluss auf den PEF haben.</p>	
73		<p>Herr Wasmuth berichtet, dass sich VWH und Aurubis derzeit noch in Verhandlungen über die Nutzung der Abwärme im VWH-Netz befinden. Er erläutert, dass zur Einbindung der volatilen Abwärme u. a. zwingend die Errichtung eines zusätzlichen Wärmespeichers erforderlich ist.</p>	
		<p>TOP 9: Verschiedenes</p>	
74		<p>Als Ausblick auf die nächste Sitzung benennt der Beiratssprecher noch einmal den Schwerpunkt „Ersatzlösung HKW Wedel“.</p>	
75		<p>Herr Ederhof bittet darum, das Thema „Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Gebäude zur zusätzlichen Erzeugung von regenerativem Strom und regenerativer Wärme“ in den Themenspeicher aufzunehmen.</p>	
76		<p>Der Beiratssprecher beendet die Sitzung gegen 20.30 Uhr.</p>	

Ersteller M. Wehmeyer	Erstelldatum 19.10.2017	Seite -11- von -11-
--------------------------	----------------------------	------------------------